



Ausschreibung Deutsche Hochschulmeisterschaft Fechten (Manschaft) 2025

28.-29. Juni 2025 in Dresden

Ausrichter:

Dresdner Hochschulsportzentrum

Organisation und Durchführung:

Dresdner Hochschulsportzentrum in Kooperation mit dem Fechtclub Radebeul

Meldeschluss: 10. Juni 2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

Veranstalter: **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband**

Ausrichter: **Dresdner Hochschulsportzentrum, Kontakt: 0351/46333778**

Austragungsort: **Nöthnitzer Str. 60 a, 01187 Dresden (Sporthallen TU Dresden)**

Termin: **28.-29. Juni 2025**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
(a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
(b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
(c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Oberteilungsversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Grundsätzlich ist die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Voraussetzung für die Nominierung zu nationalen und internationalen Wettkämpfen.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich** über die jeweils zuständigen **Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Folgenden Daten sind für die Anmeldung erforderlich:

- Ansprechperson: Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon/Handy
- ggf. Kampfrichter/in (optional): Nachname, Vorname, Waffe
- Teams je Waffe, 3-4 Pers.: jew. Nachname, Vorname, E-Mail

Die Mitglieder der Teams sind der Stärke nach aufzuführen.

Außerdem ist pro Hochschule/WG eine **Rechnungsadresse** anzugeben!

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an meldung@dhmfechten.de und in Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet/ bestätigt sein.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Meldeschluss: **10. Juni 2025**

Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen ausschließlich nach Absprache mit dem Ausrichter und unter Vorlage einer unterschriebenen Bestätigung der meldenden Hochschule möglich (siehe Meldung).

Meldegeld: **€ 80,- pro Team und Disziplin**

Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig pro Person eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld wird nach Meldeschluss per Rechnung durch das Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ) eingefordert.

Die konkrete Rechnungsadresse ist im adh-Meldesystem anzugeben, bei Nichtmitgliedshochschulen entsprechend per Mail anzugeben.

Im Meldegeld ist die Kampfrichterumlage und die Verbandsabgabe enthalten.

Reuegeld: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr, die nicht erlassen wird, zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.

Wettkampfbregeln: Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Wettkampfbregeln der FIE

Austragungsmodus: Der Modus für alle Waffen wird bei der Obleuteversammlung durch die Vertreter/innen der Hochschulen festgelegt (Termin siehe unten)

Ausrüstung: Dem FIE-Reglement entsprechend. In allen Waffen sind Maragin-Klingen erforderlich.

Schiedsgericht: Vertreter adh-Vorstand
Robert Schmier, Disziplinchef Fechten im adh
Miriam Koller, Aktivensprecherin
Leander Hermsen, Aktivensprecher

Technisches Direktorium: Robert Schmier, Disziplinchef Fechten im adh

Kampfrichter/innen: Die Kampfrichter/innen erhalten pro jurierten Mannschaftskampf 5,00 €.

Wir bitten die anreisenden Hochschulen Kampfrichter mitzubringen und die teilnehmenden Fechter sich als Kampfrichter zur Verfügung zu stellen um einen reibungslosen Turnierablauf zu unterstützen.

Wettbewerbe:	Damen:	Degen Florett Säbel
	Herren:	Degen Florett Säbel

Zeitplan:**Freitag, 27.06.2025**

ab 19.00 Uhr	Anreise
19.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Anmeldung
21.00 Uhr	Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) Sporthalle Beratungsraum

Samstag, 28.06.2025

Ab 08.00 Uhr	Anmeldung
ab 08.00 Uhr	Masken- und Materialkontrolle

WETTKAMPF

Ca. 9.00 Uhr	Beginn Herrendegen
Ca. 10.00 Uhr	Beginn Damenflorett
Ca. 12.00 Uhr	Beginn Herrensäbel
Ab 20.00 Uhr	Sportlerparty im Sporthallenkomplex

Sonntag, 29.06.2025

Ab 08.00 Uhr	Anmeldung
ab 08.00 Uhr	Masken- und Materialkontrolle

WETTKAMPF

Ca. 9.00 Uhr	Beginn Herrenflorett
Ca. 10.00 Uhr	Beginn Damendegen
Ca. 12.00 Uhr	Beginn Damensäbel

**Die Anmeldung öffnet jeweils 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfs.
Streichtermin ist jeweils 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.**

Weitere Informationen werden auf dhmfechten.de veröffentlicht.

Ein Doppelstart im Damendegen und Damensäbel bzw. im Herrendegen und Herrensäbel ist NICHT möglich.

Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen):

Freitag, 27.06.2025, 21.00 Uhr
Sporthalle Beratungsraum

**Vorschläge zur Tagesordnung an
Robert Schmier**

Tel: 017655188091
Mail: dc-fechten@adh.de

Bei Hochschulen, die vier oder mehr Teilnehmer zur DHM melden, ist ein Vertreter der Hochschule zur Obleuteversammlung zu übersenden!

Titel:

Die Siegerinnen bzw. Sieger erhalten den Titel:

**„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERINNEN FECHTEN 2025
(MANNSCHAFT)“
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER FECHTEN 2025
(MANNSCHAFT)“**

Auszeichnungen:

Die Mannschaften auf Platz 1-3 erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze und ADH-Urkunden.

Unterkunft: Jugendherberge Dresden, Materniestr. 22, 01067 Dresden
Kontingent von 200 Betten bis zum **28.03.2025** reserviert unter dem Stichwort:
DHM Fechten 2025
Kontakt: Telefon 0351/4926222 oder per Mail: GR.Dresden@jugendherberge.de

Abendveranstaltung: Sportlerparty im Sporthallenkomplex

Verpflegung: Eine Cafeteria ist vorhanden.

Sonstiges: Ein Verkaufsstand für Fechtmaterial ist geplant.

Auskünfte: **Organisatorisches und Meldungen**

Kontakt TU Dresden

Robert Peche
Tel.: 0174 2571737
Mail: info@fechtschule-artos.de

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Volker Friederich
Tel.: 06071 2086-21
E-Mail: friederich@adh.de

Sportfachliches

Disziplingeschef Fechten im adh
Robert Schmier
Tel: 0176-55188091
E-Mail: dc-fechten@adh.de

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**DATENSCHUTZ/
BILD-/TONRECHTE:** Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur DHM Fechten Mannschaft mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.
Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.
Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG: Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.
Die Teilnahme an der DHM Fechten Mannschaft 2025 erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

gez.: Robert Schmier
Disziplingeschef Fechten
im adh